

# faktum

Die aktuelle Ärztinformation der Wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin



**Mutter-Kind-Pass**  
Evaluation

**Gratisimpfaktion**  
Die häufigsten Fragen  
Die wichtigsten Antworten



*In zehn Minuten haben Sie diesen Newsletter gelesen und wissen Bescheid über Impfung und MKP*



Fotolia

Die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin wünscht allen KollegInnen, KooperationspartnerInnen und MitarbeiterInnen

# Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und Gesundheit im neuen Jahr!

MR Dr. Jörg Pruckner

Mag. Margit Pufitsch-Weber

## Auf einen Blick

### NIEDERGELASSENE ÄRZTINNEN

**Administration Gratisimpfungen**  
Zur Zeit werden in der Steiermark mit dem Impfscheckheft über 26.000 Gratisimpfungen pro Quartal im niedergelassenen Bereich erfasst, davon rd. 1.500 im Schulalter. Dass bei dieser Menge auch Fragen und Unklarheiten auftreten, ist selbstverständlich. Um Ihnen den Impfalltag – und uns ein wenig die Recherche-Arbeit – zu erleichtern, haben wir ab Seite 4 Antworten und Lösungen für die häufigsten Fragen zusammengefasst.

### Mail, Fax oder Brief?

Vor rund einem Jahr wurden alle Ärztinnen und Ärzte im steirischen Impfnetzwerk befragt, ob Sie zukünftig – an Stelle von Fax und Post – verstärkt via E-Mail mit der WAVM korrespondieren möchten. Etwa ein Viertel der

ImpfärztInnen nutzt inzwischen die Option der E-Mail-Kommunikation – einerseits, um rasch über Gratisimpfaktion und Impfbelange informiert werden zu können und auch für administrative Belange bei der Abwicklung der Gratisimpfungen. Die WAVM trägt diesem Wunsch Rechnung indem sie – wenn von der Ärztin/vom Arzt präferiert – auch die Datenblatt- und Impfbonrecherchen mit standardisierten Vorlagen per E-Mail abwickelt. Diese Umstellung hat sich aus der Sicht der WAVM bereits bewährt und zu einer deutlichen Vereinfachung des Informationsaustausches geführt.

Selbstverständlich liegt die Entscheidung, über welchen Kanal die Kommunikation mit der WAVM laufen soll, bei Ihnen. Wir wollen aber für jene ÄrztInnen, die vermehrt nach E-Mail und elektronischen Services fragen, diese zukünftig auch verstär-

kt anbieten. Wenn auch Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, teilen Sie uns dies bitte mit. Per E-Mail: vorsorgemedizin@scheckheft-gesundheit.at, Fax +43(0316)831411, Tel.+43(0316)829727.

### AMTSÄRZTINNEN

**Schulimpfungen dokumentieren**  
531 (von insgesamt 598) Schulen haben für das aktuelle Schuljahr die Klassenimpflisten für die Schulimpfaktion bereitgestellt.

*Bitte aktualisieren Sie vor jedem Impftermin den Datenbestand mit der Funktion „Daten aktualisieren“ auf Ihrem Laptop/PC – so haben Sie auch verspätet übermittelte Klassenlisten für die Impfdokumentation zur Verfügung.*

Fehlen einzelne SchülerInnen auf der Klassenliste, können Sie diese mit >

# Auf einen Blick

"STRG+F" suchen und – falls die Suche erfolgreich war – zur Klasse hinzufügen. *Wird der Impfling nicht gefunden, besteht die Möglichkeit, den Datensatz neu anzulegen* (entweder mit Tasten "STRG+N" oder Menü "Datei/Neuer Schülerdatensatz"). Korrekturen an bestehenden Datensätzen (z.B. Adressänderungen, Nachname geändert, weil Eltern geheiratet haben etc.) können mit der Tastenkombination "STRG+B" oder "Menü Datei/Schülerdaten" bearbeitet vorgenommen werden.

## Verwendung des Formulars für nachgeholt Schulimpfungen/ Kleinkindimpfungen

In seltenen Fällen werden *von AmtsärztInnen auch Gratisimpfungen im Vorschulalter* durchgeführt. Für die Dokumentation dieser Impfungen und als Alternative für den Fall, dass der Impfling im Schulimpfprogramm nicht gefunden wird, gibt es ein *Formular, das Sie entweder ausdrucken und per Hand oder als PDF* direkt am PC verwenden können.

*Achten Sie bitte darauf, die aktuelle Version zu benutzen, damit die zuletzt hinzugekommenen Impfstoffe wie MEC oder HPV auf dem Formular aufscheinen.* Sie finden die aktuelle Version auf [www.kinder-impfen.at](http://www.kinder-impfen.at) unter Download Center/Downloads Schulimpfaktion.

## Dokumentation von HPV-Impfungen

Bitte achten Sie darauf, bei der Dokumentation von *HPV-Impfungen zwischen Gratisimpfungen und Catch-up-Impfungen zu differenzieren.* Für Gratisimpfungen bitte „HPV-Gardasil“ auswählen, bei Aktionsimpfungen „HPV-catch-up Gardasil“.

Tragen Sie bitte womöglich auch die Chargennummer des Impfstoffes

bei der Impfdokumentation ein. Das Feld für die Chargennummer bleibt solange automatisch mit der eingegebenen Nummer belegt, bis eine neue Chargennummer eingegeben wird. *Sie müssen also nicht bei jeder Impfung eine Nummer eingeben, sondern nur, wenn die Charge wechselt.*

Weitere Informationen zur elektronischen Dokumentation der Schulimpfungen finden Sie im Handbuch auf [www.kinder-impfen.at](http://www.kinder-impfen.at) unter Download Center/Downloads Schulimpfaktion.

## AMT & PRAXIS

### 4-fach Auffrischungsimpfungen in den Schulen

Seit Oktober dieses Jahres finden in den steirischen Schulen wieder Auffrischungsimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Polio statt. Der derzeit ausgelieferte Auffrischungsimpfstoff ist allerdings nur für das Impfen im öffentlichen Bereich vorgesehen. *Sollten daher Schülerinnen in der Schule die Auffrischungsimpfung versäumt haben, können sie sich auch bei den öffentlichen Impfstellen kostenfrei impfen lassen. Für das Impfen im niedergelassenen Bereich ist weiterhin kein 4-fach-Auffrischungsimpfstoff für Gratisimpfungen in den öffentlichen Apotheken erhältlich, auch wenn dieser in Apotheken käuflich erwerbbar sein sollte.* Dies wird sich voraussichtlich erst im nächsten Jahr ändern.

### Pneumokokken-Impfaktion für Erwachsene: 1.9.2014 bis 28.2.2015

Personen ab dem 50. bzw. ab dem 60. Lebensjahr wird von einer Reihe von Krankenversicherungsträgern ein Zuschuss beim Kauf eines Pneumokokken-Impfstoffes (Pneumovax

23<sup>®</sup> oder Prevenar 13<sup>®</sup>) gewährt. Details dazu unter: [www.aekstmk.or.at/](http://www.aekstmk.or.at/)

### Grazer Impftag 2014

Sie hatten keine Zeit den Grazer Impftag im Oktober zu besuchen? Lesen Sie die Referate auf [www.aekstmk.or.at/](http://www.aekstmk.or.at/) nach.

### Österreichischer Impftag 2015

Unter dem Motto: „IMPFEN: Vom Wissen zum Handeln“ findet heuer erstmals der Österreichische Impftag am 17. Jänner 2015 in der Aula der Wissenschaften in Wien (Wollzeile 27A) statt.

Das sehr umfassende Programm widmet sich sowohl den Zielgruppen „Säuglinge und Kinder“ (*Schwerpunkte: Meningokokken-B, Masern und Röteln, HPV*), „Erwachsene“ (*Schwerpunkte: PNC, Influenza*), umfasst aber auch allgemeine Themen *„Wie schaffen wir heute Bewusstsein zu impfen – Erfahrungen aus Großbritannien“, „Aluminium – Das neue Gift?“* oder *„Neuerungen zum Impfplan 2015“.* Das detaillierte Programm finden Sie unter [www.arztakademie.at/impftag/](http://www.arztakademie.at/impftag/)

### Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin – Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage:

Vom 24. bis 31. Dezember 2014 ist unser Büro geschlossen.

Am Freitag 2. und Montag 5. Jänner 2015 erreichen Sie uns von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Ab 7. Jänner 2015 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da: Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 8:00 bis 15:00 Uhr.

## Evaluation

# Mutter-Kind-Pass

Ausgangspunkt der alljährlichen Evaluation der Inanspruchnahme des Mutter-Kind-Pass-Programms sind die Rohdaten der Sozialversicherungen, die je nach MKP-Tarifposition die Anzahl der Untersuchungen im Evaluationszeitraum enthalten. Um allfällige Effekte des Eltern-Kind-Infoservices (EKIS) zu analysieren, müssen die Rohdaten in zwei Schritten bearbeitet werden: Zunächst werden die absoluten Untersuchungszahlen auf die jeweilige Population (Jahrgänge) bezogen, um Untersuchungsdaten unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung vergleichen zu können. Ferner werden die Zeitreihen der Untersuchungsdaten miteinander verglichen – und zwar bezogen auf die „Baseline“ zum Zeitpunkt der Einführung

des Eltern-Kind-Infoservices im Jahr 1998.

Um zu validen Ergebnissen zu kommen, wird nur die Inanspruchnahme jener MKP-Termine analysiert, bei denen das EKIS entsprechende Reichweiten erzielt – was im pränatalen Bereich nicht der Fall ist (siehe Abb.1).

### Effekte des EKIS

Um zu den Effekten des EKIS zu

kommen, werden wie oben dargestellt die Untersuchungen mit Infoservice jeweils auf die Untersuchungen ohne Infoservice bezogen. Im Detail handelt es sich bei

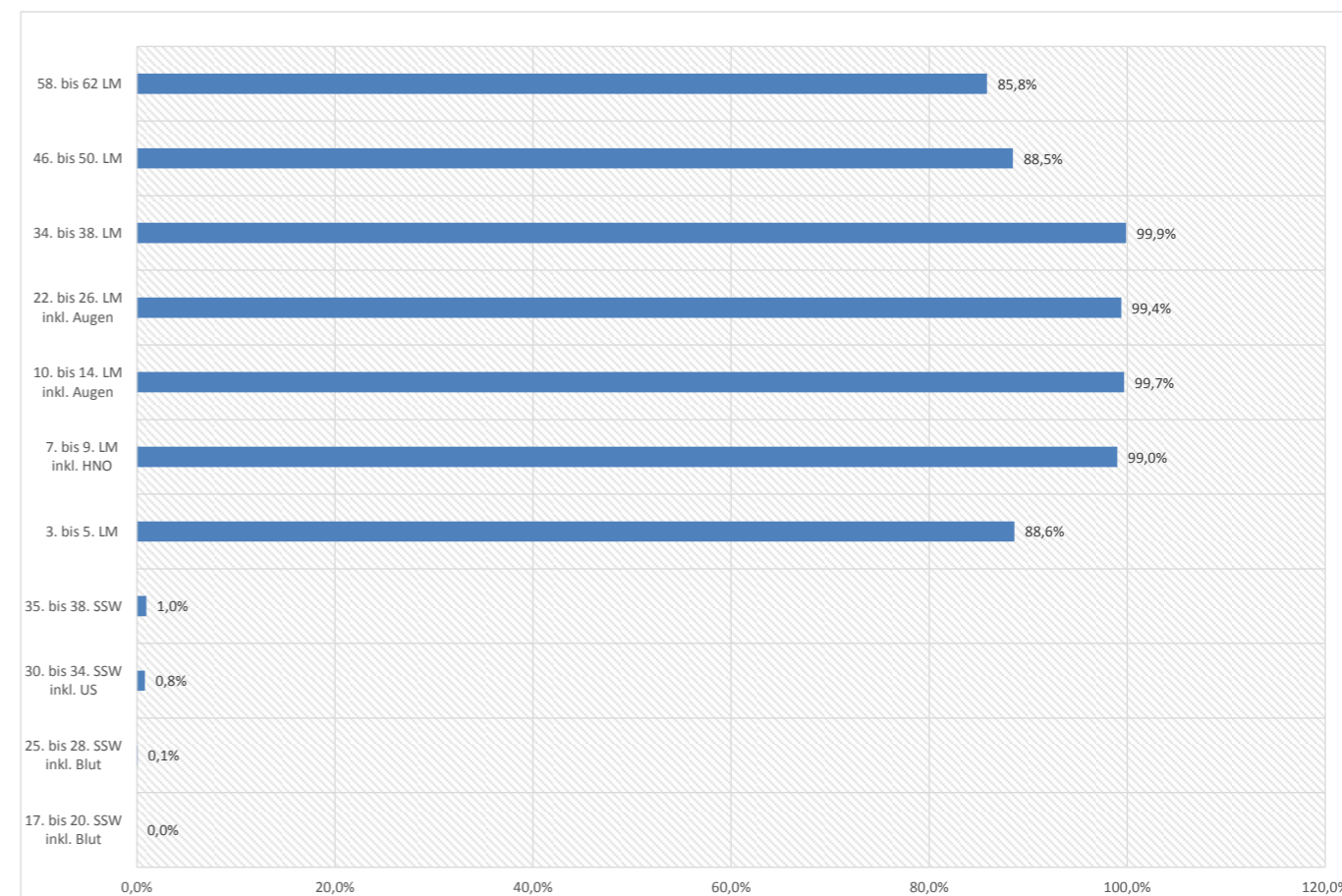


Abb. 1: Reichweite EKIS-Mails nach MKP-Termin

# >> MKP

den Vergleichsuntersuchungen ohne Infoservice um 7 Untersuchungen:

- 1. bis 5. pränatale Untersuchung
  - Interne Untersuchung der Mutter
  - 1. Untersuchung des Kindes
- Damit die Entwicklung dieser Kennzahlen leichter lesbar wird, wurden sie in den folgenden Abbildungen auf den Stand bei Beginn des EKIS (1998) normiert. Somit beginnen diese Zeitreihen 1998 mit 1 (100%) und zeigen in den Folgejahren die Verbesserungen/Verschlechterungen des Effekts des EKIS bezogen auf 1998. Bei Werten über 1 (100%) hat sich die entsprechende MKP-Untersuchung (mit EKIS) besser entwickelt als die Vergleichsuntersuchungen (ohne EKIS), bei Werten unter 1 schlechter.

Untersuchungen zeigt sich eine Verbesserung der Untersuchungsraten dieser MKP-Termine im Vergleich zu den nicht erinnerten MKP-Terminen, wobei diese Effekte besonders stark bei den späteren Untersuchungen zum Tragen kommen.

Es wird deutlich, dass sich die durch das EKIS unterstützten Untersuchungen seit 2001/2002 (mit jährlichen Schwankungen) kontinuierlich gegenüber den nicht im EKIS inkludierten Untersuchungen verbessern bzw. dass sich die nicht vom EKIS unterstützten Untersuchungen kontinuierlich verschlechtern – und zwar nicht nur als Einmaleffekt, sondern im Lauf der Zeit immer deutlicher.

Vor 2001/2002 ist ein kurzer Abschwung ersichtlich, der offensichtlich durch das EKIS aufgefangen wurde. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um jenen negativen Trend gehandelt hat, der durch die Reduktion des Mutter-Kind-Pass-Bonus von rd. EUR 1.090 auf EUR

145,35 im Rahmen des Sparpaketes 1996 ausgelöst wurde und der auch zur Einführung des EKIS geführt hat.

Etwas wechselhafter sind die Entwicklungen der restlichen Untersuchungen des Kindes (s. Abb. 3). Vor allem die obligatorische Augenuntersuchung und die obligatorische HNO-Untersuchung entwickeln sich in den ersten Jahren nach Beginn des EKIS nicht deutlich besser als die nicht im EKIS inkludierten Untersuchungen. Spätestens aber ab 2003/2004 entwickeln sich alle diese Untersuchungen positiver als die nicht vom EKIS unterstützten. Am besten entwickelt sich die fakultative Augenuntersuchung, allerdings mit großen Schwankungen, kontinuierliche Verbesserungen sieht man bei der orthopädischen und der obligatorischen HNO-Untersuchung. Der Evaluationszeitraum musste wiederum aufgrund von Änderungen bei den Sozialversicherungen 1999 auf Q4-Q3 des Folgejahres umgestellt werden.

Abb. 2 zeigt die Ergebnisse für die 2. bis 7. Untersuchung des Kindes: Der Evaluationszeitraum musste aufgrund von Änderungen bei den Sozialversicherungen 1999 auf Quartal 4 bis Quartal 3 des Folgejahres umgestellt werden. Bei allen

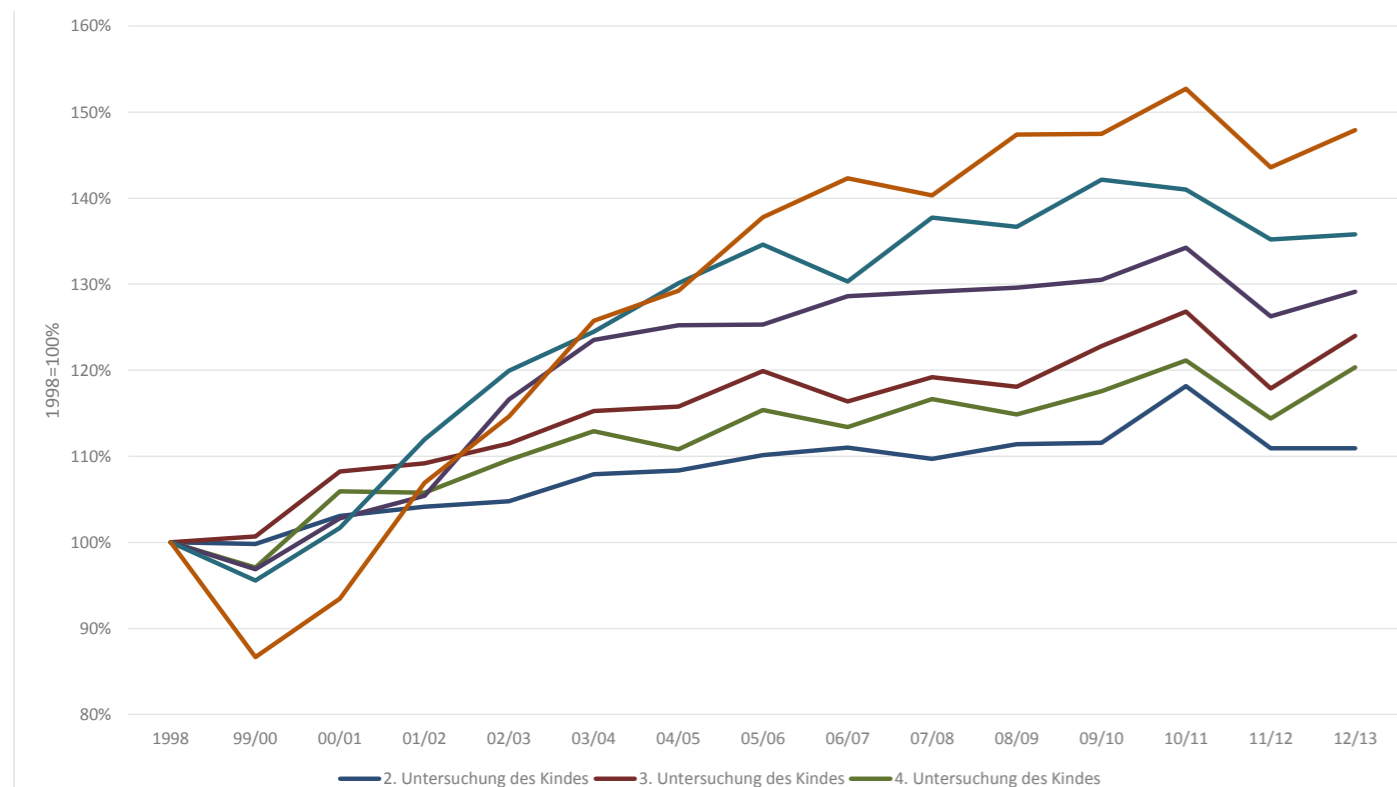


Abbildung 2: Effekte des EKIS für die 2. bis 7. Untersuchung des Kindes. Entwicklung der Untersuchungsraten der erinnerten MKP-Termine gemessen an der Entwicklung der nicht/kaum erinnerten MKP-Termine (5 pränatale Unt., 1. Unt. Kind, Interne Unt.). Index (1998 = 100%).

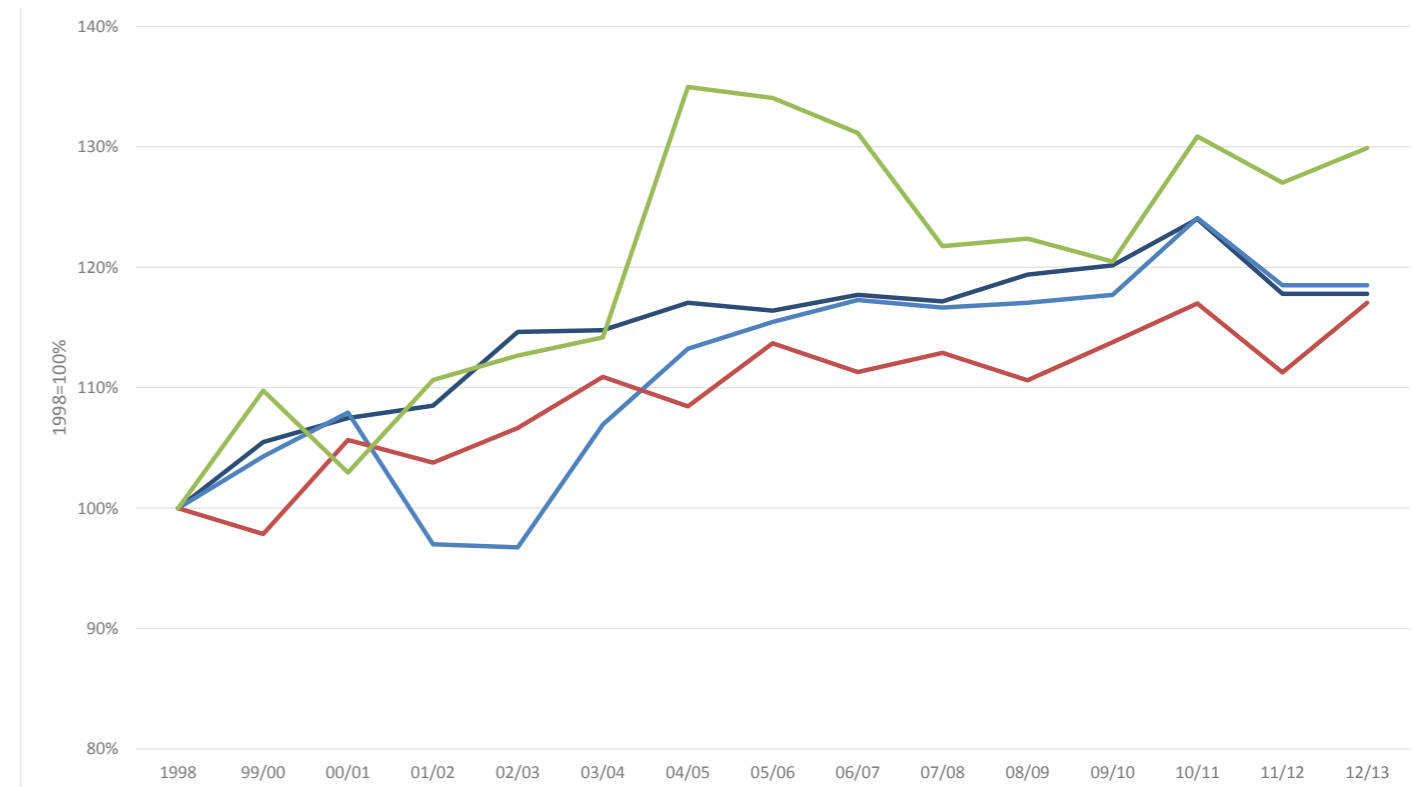
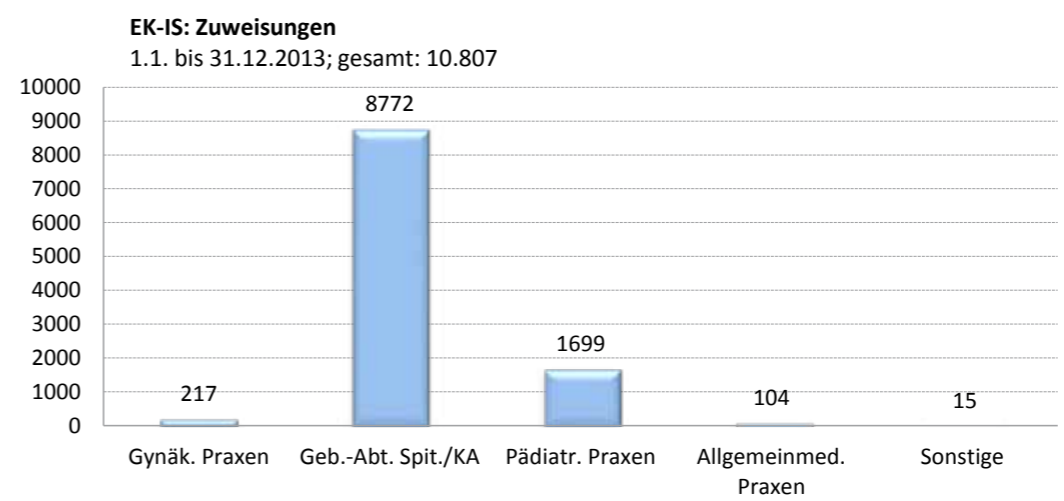
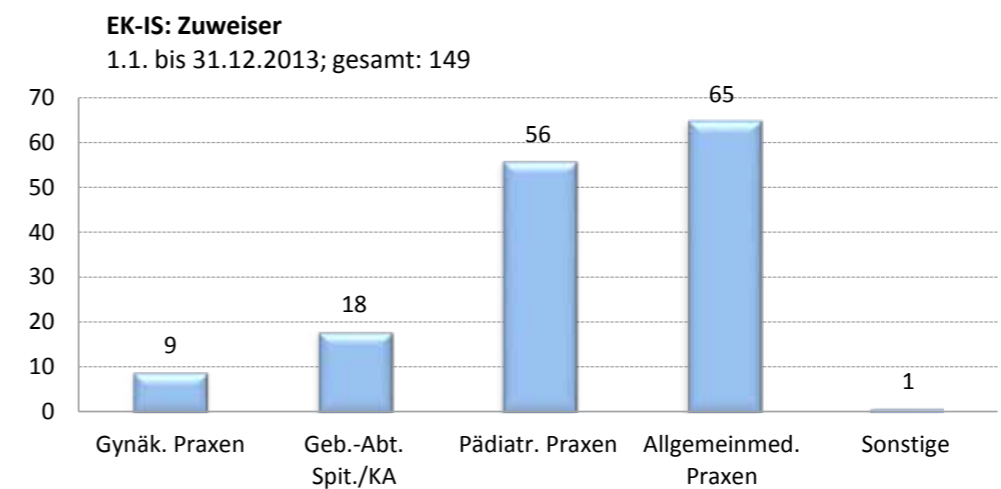


Abbildung 3: Effekte des EKIS für die orthopädische, HNO- und Augenuntersuchung. Entwicklung der Untersuchungsraten der erinnerten MKP-Termine gemessen an Entwicklung der nicht/kaum erinnerten MKP-Termine (5 pränatale Unt., 1. Unt. Kind, Interne Unt.). Index (1998 = 100%).

# FAQs zu Gratisimpfungen

## Was muss Ärztin/Arzt tun, um Gratisimpfungen anbieten zu können?

Dazu ist eine Anmeldung im steirischen Impfnetzwerk bei der WAVM (Tel. 0316/829727, vorsorgemedizin@scheckheft-gesundheit.at) nötig. Berechtigt sind niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, FachärztInnen für Kinderheilkunde und – beschränkt auf HPV und MMR Impfungen – auch FachärztInnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

## Wie komme ich zu Scheckheften/Bonbögen für meine PatientInnen?

Für den Gratisbezug von Impfstoff & Impfung und die Dokumentation der Impfung sowie die Verrechnung des Impfhonorars durch die Impfärztin/den Impfarzt müssen die PatientInnen ein Scheckheft bzw. einen entsprechenden Impfbonbogen ausfüllen. Das Scheckheft wird im Normalfall bereits bei der Geburt ausgestellt, die Impfbonbögen für die Impfungen im Schulalter bzw. bei MMR auch im Erwachsenenalter werden bei der Impfärztin/beim Impfarzt ausgegeben. Es ist wichtig, dass die Personendatenblätter vollständig ausgefüllt sind, weil nur dann eine eindeutige und korrekte Zuordnung der Impfgutscheine zum Impfling und damit die Registrierung in der Impfdatenbank sowie auch die quartalsweise Abrechnung des Impfhonorars erfolgen kann. Wenn das Datenblatt nicht in der WAVM einlangt, können Impfbons nicht registriert

und vom Land Steiermark nicht honoriert werden. Vor allem bei den Bonbögen kommt es immer wieder vor, dass Impfgutscheine ohne Datenblatt einlangen, weil – anders als beim Scheckheft – kein Personendaten-Durchschlag möglich ist. Achten Sie daher bei den Impfbonbögen bitte darauf, das Datenblatt korrekt abzutrennen und tragen Sie unbedingt den Namen des Impflings auf den Bons bzw. dem Abschnitt des Bonbogens, der für eventuelle weitere Teilimpfungen bei den PatientInnen bleibt, ein.

## Scheckheft/Bonbogen verloren – Was tun?

Jeder Erziehungsberechtigte hat Anspruch auf nur ein Scheckheft/einen Bonbogen pro Kind. Im Verlustfall besteht die Möglichkeit, bei der WAVM ein Ersatzheft für das betreffende Kind anzufordern.

Bitte stellen Sie daher nicht automatisch ein zweites Scheckheft/Bonbogen aus, sondern informieren Sie in jedem Fall die WAVM, wenn ein Heft verloren gegangen ist. Wenn das Heft vergessen wurde, kann das Impfhonorar der Patientin/dem Patienten verrechnet und zum Bezug aus der öffentlichen Apotheke ein Einzelrezept ausgestellt werden. Wird das Heft/der Bonbogen nachgebracht, ist der erlegte Betrag zu refundieren und der Bon zur Verrechnung und Dokumentation weiterzuleiten.

## Bons sind nicht mehr im Scheckheft/Bonbogen – Wie komme ich zu Ersatz?

Wenn ein Bon – etwa weil versehentlich oder vorab herausgetrennt – nicht mehr auffindbar ist, aber noch eine Teilimpfung benötigt wird, melden Sie sich bitte in jedem Fall bei der WAVM. Auch hier gilt: Bitte nicht automatisch ein neues Scheckheft/neuen Bonbogen ausstellen.

## Bons vollständig ausfüllen

Bitte füllen Sie die Rezeptabschnitte und Impfbons immer vollständig aus, d. h. Impfdatum, Impfstoff, Stempel und Unterschrift des Impfarztes/der Impfärztin sowie – falls vorhanden – Namensfeld des Impflings.

## Welche Altersgrenzen sind zu beachten und welche Impfstoffe sind zu verwenden?

Innerhalb der Gratisimpfaktion steht immer nur ein beschränktes Kontingent an Impfstoffen zur Verfügung. Die impfenden ÄrztInnen werden laufend von der WAVM informiert, welche Impfstoffe zulässig sind und in welchem Alter sie verabreicht werden können. Alternative Impfstoffe dürfen innerhalb der Gratisimpfaktion nicht verwendet werden – auch wenn diese in Apotheken verfügbar und zu kaufen sind. Das Land Steiermark zahlt für nicht in der Gratisaktion deklarierte Impfstoffe kein Impfhonorar und behält sich vor die Impfstoffkosten zurückzufordern.

Die Gratisimpfstoffe sind derzeit (Nov. 2014):		
<b>0 bis 6 Jahre - Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind</b>		
Rotaviren	Rotateq®	ab voll. 6. LW – voll. 32. LW
Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Polio, Hämophilus Influenzae B, Hepatitis B	Infanrix-hexa®	ab voll. 2. LM – voll. 6. LJ
Masern, Mumps, Röteln	MMRvaxPRO®	ab voll. 10. LM
Pneumokokken (PNC)	Synflorix®	ab voll. 6. LW – voll. 24. LM; Risikokinder bis voll. 5. LJ
<b>7. bis voll. 15. Lebensjahr - Bonbögen für Gratis-Impfungen im Schulalter</b>		
Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio Auffrischung	Repevax® nicht lieferbar, derzeit auch kein Ersatzprodukt	voll. 6. LJ – voll. 15. LJ
Hepatitis-B Auffrischung oder Grundimmunisierung nachholen	EngerixB 10µg®	Grundimmunisierung ab voll. 6. LJ – voll. 15. LJ Auffrischung ab voll. 11. LJ – voll. 15. LJ
Meningokokken (konjugiert)	Nimenrix®	voll. 11. LJ – voll. 12. LJ (bzw. >12, wenn in Schulstufe 6)
Masern, Mumps, Röteln	MMRvaxPro®	ab voll. 10. LM; <b>Neu: MMR kann in jedem Alter nachgeholt werden</b>
HPV – Humane Papillomaviren	Gardasil®	voll. 9. LJ – voll. 12. LJ (12. Geburtstag)*

\* bei HPV zählt der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der 1. TI. Wenn diese vor 12. Geburtstag, kann die 2.TI ins 13. LJ. fallen.